

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0776/2014
Auskunft erteilt:	Frau Dautzenberg
Ruf:	492-3365
E-Mail:	Dautzenberg@stadt-muenster.de
Datum:	20.10.2014

Betrifft
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge
28.10.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte
Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00171	Es wird angeregt, die Studtstraße ab Studtplatz in Richtung Nordstraße dauerhaft als Einbahnstraße auszuweisen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte

Die Anregung wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Den Mitgliedern des Rates wird die Anregung in der Sitzung am 05.11.2014 bekannt gegeben.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat